



Name des Auszubildenden

Geburtsdatum

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass mir der Aufenthaltsort

() meines Vaters

Name, Vorname und Geburtsdatum

() meiner Mutter

Name, Vorname und Geburtsdatum

sowie anderer Bezugspersonen (z.B. den Großeltern) nicht bekannt ist.

Die letzte mir bekannte Anschrift lautet:

Ich habe folgende Ermittlungen zur Feststellung des momentanen Aufenthaltes
unternommen (bitte Belege beifügen):

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben

() meines Sohnes

() meiner Tochter

Ort, Datum

Unterschrift



Bei der Ermittlung der Förderungsleistungen nach dem BAföG ist das Einkommen und Vermögen beider Elternteile anzurechnen. Nur im Fall der Unauffindbarkeit der Eltern / des Elternteils kann die Anrechnung unterbleiben. Der Aufenthalt ist daher mit allen zur Verfügung stehenden Mittel festzustellen.

Dafür genügt es nicht, dass der Aufenthaltsort lediglich dem/der Auszubildenden nicht bekannt ist. Erforderlich ist vielmehr, dass **allgemein** eine Unkenntnis über den Aufenthaltsort besteht. Der/Die Auszubildende muss daher eingehende Ermittlungen nach dem Aufenthalt seiner Eltern oder eines Elternteils anstellen und deren Erfolglosigkeit dem Amt für Ausbildungsförderung nachweisen. Es reicht nicht aus, wenn er/sie lediglich einen Brief vorlegt, der als unzustellbar zurückgesandt worden ist.

Er/Sie muss vielmehr versuchen, über die Meldebehörde des letzten bekannten Aufenthaltsortes den neuen Aufenthalt zu erfahren. Weiterhin kommen Nachforschungen über Verwandte oder sonstige Kontaktpersonen wie etwa den letzten Vermieter, frühere Mitbewohnern, den letzten Arbeitgeber usw. in Betracht. Der/Die Auszubildende hat dem Amt für Ausbildungsförderung gegenüber schriftlich zu versichern, dass derartige Nachforschungen erfolglos geblieben sind, und in der Regel eine Bescheinigung der Meldebehörde des letzten bekannten Aufenthaltsortes beizufügen.